

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5041

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5041



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



© Sachin Kumar / Public Eye 2021

Paraquat-Papers

Wie Syngenta tausende Tote tolerierte

Bereits ein Schluck kann tödlich sein: Das vom Basler Agrochemiekonzern Syngenta hergestellte «Gramoxone» mit dem Wirkstoff Paraquat ist nicht nur einer der weltweit gefährlichsten Unkrautvernichter, es gibt im Vergiftungsfall auch keinerlei Gegenmittel. Das Pestizid hat weltweit zehntausende Todesfälle verursacht. In über 50 Ländern ist es heute verboten – in der Schweiz schon seit 1989.

Nun kamen im Rahmen eines US-Gerichtsprozesses gegen Syngenta hunderte interne Firmendokumente über Paraquat ans Licht. Die von Public Eye analysierten Papiere zeigen, wie Syngenta und seine Vorgängerkonzerne die Todesfälle seit Jahrzehnten in Kauf nehmen. Spätestens seit den 1990er Jahren wussten sie, dass die Gramoxone aus Sicherheitsgründen beigemischte Dosis an Brechmittel unwirksam ist. Eine Erhöhung des Brechmittel-Anteils ebenso wie andere, dem Konzern seit Langem bekannte Massnahmen für mehr Produktsicherheit,

lehnte die Firmenleitung aber stets ab – primär aus Kostengründen. Laut dem Whistleblower Jon Heylings, der über 20 Jahre beim Konzern für die Sicherheit der Paraquat-Produkte zuständig war, benutzte Syngenta sogar Falschinformationen über die angebliche Wirksamkeit der tiefen Brechmittel-Dosis, um Kontrollbehörden weiszumachen, ihr Paraquat-Produkt sei sicherer als jenes der Konkurrenz. Und der Konzern schaffte es dadurch immer wieder, Paraquat-Verbote zu verhindern.

Bis heute macht Syngenta jedes Jahr Millionenumsätze mit dem hochgiftigen Pestizid. In der indischen Stadt Burla im Bundesstaat Odisha gingen 2019 Ärzte in den Hungerstreik: Sie forderten ein Paraquat-Verbot. Medienberichten zufolge waren in den zwei Jahren davor 177 Patient/-innen nach Paraquatvergiftungen in ihr Krankenhaus eingeliefert worden. 170 starben an den Folgen.

Zwangsarbeit in Xinjiang

UNO erkennt Handlungsbedarf für Schweizer Konzerne

Die Repressionen gegen die uigurische Minderheit in der chinesischen Provinz Xinjiang sind massiv. Mittlerweile sprechen verschiedene Beobachter/-innen von Genozid. Ebenso muss von struktureller Zwangsarbeit in der Region ausgegangen werden.

Während die USA, Grossbritannien und die EU von Unternehmen konkrete Massnahmen im Zusammenhang mit der strukturellen Zwangsarbeit in Xinjiang erwarten, beschränkt der Bundesrat sein bisheriges Engagement auf die Organisation eines einmaligen Roundtable mit der Textilbranche – ohne konkrete Ergebnisse. Und dies, obwohl

verschiedene Schweizer Unternehmen erwiesenermassen weiterhin aktive Geschäftsbeziehungen zu Firmen in Xinjiang unterhalten.

In einem Schreiben möchte ein UNO-Expert/-innen-gremium von der Schweiz nun konkret wissen, welche Massnahmen unternommen werden, damit Schweizer Unternehmen die Einhaltung internationaler Standards in Xinjiang gewährleisten. Ein deutliches Zeichen, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Weiterführende Infos auf:
#NoComplicity | www.gfbv.ch

SCHWEIZ

Minimale Umsetzung des weichen Gegenvorschlags

Nach Abschreibung verschiedener Stimmrechtsbeschwerden durch das Bundesgericht wurde der indirekte Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative im April im Bundesblatt publiziert. Wird kein Referendum dagegen ergriffen, soll das Gesetz Anfang 2022 in Kraft treten.

Gleichzeitig schickte der Bundesrat die Verordnung dazu in die Vernehmlassung, die den Geltungsbereich und die Umsetzung im Bereich Konfliktmineralien und Kinderarbeit regelt.

Der Gegenvorschlag beinhaltet erstens eine allgemeine Berichterstattungspflicht für sehr grosse, börsenkotierte Konzerne und Banken zu Themen wie Umwelt, Arbeitsrechte und Korruption. Zweitens gibt es Sonderbestimmungen zu den Themen Konfliktmineralien und Kinderarbeit. Dort wird von Sorgfaltspflichten gesprochen, doch bleiben diese schwammig und freiwillig, da eine wirksame Kontrolle sowie Sanktionen bei Nicht-Einhaltung fehlen. Der Entwurf der Verordnung schwächt das ohnehin schon weiche Gesetz zusätzlich ab. So wird der Geltungsbereich in beiden Themen derart eingeschränkt, dass kaum mehr Unternehmen

Engagement für Konzernverantwortung geht weiter

Am 29. November 2020 hat eine Mehrheit der Stimmbewölkerung der Konzernverantwortungsinitiative zugestimmt, sie wurde aber von der Mehrheit der Stände abgelehnt. Damit gibt es in der Schweiz heute nach wie vor keine Regelung, die Konzerne verpflichtet, für verursachte Schäden geradzustehen und Wiedergutmachung zu leisten. Den Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen ist nicht geholfen.

Der Trägerverein der Konzernverantwortungsinitiative hat deshalb entschieden, das jahrelange gemeinsame Engagement von Menschenrechts- und Umweltorganisationen, kirchlichen Kreisen, Unternehmer/-innen, Politiker/-innen und zahlreichen Freiwilligen weiterzuführen.

Impressum

Dieses Infoblatt wird vom Verein Konzernverantwortungsinitiative publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Der Verein Konzernverantwortungsinitiative vereint über 100 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

VEREIN KONZERNVERANTWORTUNGSINITIATIVE
Monbijousstrasse 31, Postfach, 3001 Bern
info@konzern-initiative.ch
031 390 93 36



Sorgfaltspflichten erfüllen müssen. Bei genauer Lektüre der Verordnung entsteht darüber hinaus der Eindruck, dass Unternehmen belohnt werden, die nicht so genau hinschauen. Ein Beispiel: Wer keinen «begründeten Verdacht» für Kinderarbeit in seinem Geschäft sieht, ist von den Sorgfaltspflichten ausgenommen. Das ist ein klassischer Fehlanreiz und benachteiligt jene Unternehmen, die bereits heute verantwortungsvoll wirtschaften.

Der Verein Konzernverantwortungsinitiative wird sich mit einer ausführlichen Analyse an der Vernehmlassung beteiligen. Ab Ende Juni auf www.konzern-initiative.ch

KONZERN-VERANTWORTUNG

Infoblatt Juni 2021

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

- Grosse Schritte für mehr Konzernverantwortung in Europa
- Shell verurteilt
- UN-Treaty

SCHWEIZ

- Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative: Verordnung in Vernehmlassung
- Zivilgesellschaft setzt Engagement für Konzernverantwortung fort

FALLBEISPIELE

- Paraquat-Papers
- Zwangsarbeit in Xinjiang



Grosse Schritte für mehr Konzernverantwortung in Europa

Kohleminen, Zementfabriken oder Kakaoplantagen liegen zwar in Kolumbien, Nigeria oder der Côte d'Ivoire, doch die Betreiber und Abnehmer haben ihre Sitze meist woanders – zum Beispiel in Europa. Weil der Rechtsstaat in vielen Produktionsländern schwach ist, bleiben negative Auswüchse dieser Geschäfte – vergiftete Menschen, verschandelte Landstriche, Kinderarbeit – oft ohne Konsequenzen.

In der EU soll dieser Zustand ein Ende haben. Das Parlament in Brüssel hat mit überwältigendem Mehr einen detaillierten und griffigen Gesetzesvorschlag verabschiedet, der von EU-Konzernen verlangt, Menschenrechte und Umwelt zu respektieren und für Schäden geradzustehen. Noch diesen Sommer soll die EU-Kommission darauf aufbauend eine neue EU-Richtlinie vorstellen. In den Niederlanden, Deutschland, Norwegen und Belgien verhandeln die Parlamente ähnliche Gesetze. Ihnen gemein ist die Prävention: Menschen oder die Natur sollen gar nicht erst unter die Räder kommen. Damit sich wirklich alle an diese Regel halten, sind Durchsetzungsmechanismen vonnöten. Alle Gesetzesprojekte enthalten deshalb Kontroll- und Sanktionssysteme, via Behörden, zivil- oder strafrechtliche Haftung. In Grossbritannien, Frankreich oder den Niederlanden verhandeln Gerichte bereits heute über die Verantwortung von Mutterkonzernen für Schäden im Ausland.

Und in der Schweiz? Hier soll Anfang 2022 der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative in Kraft treten, der kaum über eine Berichterstattungspflicht hinausgeht. Aufgrund der Übergangsfrist kann erst 2024 mit den ersten Nachhaltigkeitsberichten nach Schweizer Modell gerechnet werden – zu diesem Zeitpunkt sind die viel schärferen Gesetze in der EU wahrscheinlich bereits Standard.

Norwegen

Die norwegische Regierung hat Anfang April einen Vorschlag für ein Gesetz vorgelegt, das grosse und mittlere Unternehmen aus Norwegen zu einer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung ihrer Lieferkette verpflichten würde. Vom Gesetz erfasst würden alle Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden oder mehr als 70 Millionen Umsatz. Für kleinere Unternehmen ist eine Übergangsfrist vorgesehen, sie sollen später auch in den Geltungsbereich aufgenommen werden. Es sind Bussen und Geldstrafen bei Nichteinhaltung vorgesehen, weitere Sanktionsmechanismen werden zurzeit im Parlament diskutiert.



Deutschland

Der Bundestag debattiert derzeit über das «Lieferkettengesetz», das massgeblich von CDU-Minister Gerd Müller geprägt wurde. Diese Tage soll das Regelwerk endgültig verabschiedet werden. Enthalten sind Sorgfaltsprüfungspflichten für grosse Konzerne und eine behördliche Kontrolle verbunden mit Sanktionsmöglichkeiten wie Bussen oder Ausschluss aus der öffentlichen Beschaffung.

Belgien

Die Abgeordnetenversammlung hat am 22. April die Prüfung eines Gesetzesvorschlags angenommen. Der Vorschlag enthält eine Sorgfaltsprüfungspflicht für alle in Belgien ansässigen Unternehmen und sieht eine umfassende Haftungsregelung vor, die sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch kollektive Rechtsbehelfe der Opfer vorsieht.

Niederlande

Vier politische Parteien haben im März einen Entwurf für ein Konzernverantwortungsgesetz im Parlament eingereicht. Der Vorschlag ist umfassend und enthält Sorgfaltsprüfungspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt. Die Einhaltung dieser Pflichten wird über eine Behörde sichergestellt, die Geldstrafen und im Wiederholungsfall Gefängnisstrafen verhängen kann. Zusätzlich wird auch eine erweiterte zivilrechtliche Haftung gefordert. Das geplante Gesetz soll das bereits verabschiedete Gesetz zu Kinderarbeit ersetzen.

Österreich, Finnland, Luxemburg

Laufender politischer Prozess

Frankreich, Grossbritannien, Italien

Verabschiedetes Gesetz / laufende Gerichtsprozesse



© Amnesty International

Shell für Ölverschmutzungen verurteilt

Vier nigerianische Landwirte haben 2015 zusammen mit der Organisation Friends of the Earth in Holland eine Klage gegen Shell Nigeria eingereicht. Sie werfen dem Konzern vor, dass ihr Land durch Öläustritte aus unterirdischen Pipelines und einer Ölquelle verschmutzt wurde. In zwei Urteilen hat ein holländisches Gericht am 29. Januar 2021 entschieden, dass Shell Nigeria für den Schaden haftet, der durch das Leck in den Pipelines entstanden ist. Die Höhe der Entschädigung wird in einem Folgverfahren geklärt werden. Weiter hielt das Gericht fest, dass die Muttergesellschaft Royal Dutch Shell ihre Sorgfaltspflicht verletzt hatte und mitverantwortlich ist, zukünftige Schäden zu verhindern.

Einige Tage nach dem Urteil in Holland ist auch in Grossbritannien ein wegweisender Entscheid

gefallen: Das oberste Gericht hat entschieden, auf die Klage zweier nigerianischer Dörfer einzutreten, die ebenfalls aufgrund von Ölverschmutzungen gegen Royal Dutch Shell klagen. Das Gericht hat damit die Verantwortung des Mutterkonzerns (der einen Sitz in London hat) über die nigerianische Tochterfirma anerkannt.

Im Mai wurde Shell in Holland zudem von einem erstinstanzlichen Gericht verurteilt, seine CO₂-Emissionen bis 2030 massiv zu reduzieren. Das Gericht hat sich bei der Beurteilung, welches Verhalten von Shell erwartet werden kann und sollte, unter anderem auf die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen gestützt.

DAS UNO-ABKOMMEN ZU KONZERNVERANTWORTUNG

Seit 2015 entwickelt eine UNO-Arbeitsgruppe ein Abkommen zu transnationaler Wirtschaft und Menschenrechten. Das Abkommen baut unter anderem auf den 2011 verabschiedeten UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf. Es soll internationale Rechts- und Wettbewerbsgleichheit schaffen, Menschenrechtsbeeinträchtigungen verhindern und eine effiziente internationale Zusammenarbeit bei Wiedergutmachung und Sanktionierung ermöglichen.

Im Oktober 2021 findet die siebte Verhandlungsrunde zum UN-Treaty statt. Die Schweiz hat bis anhin an den Verhandlungen vorwiegend beobachtend teilgenommen. Es ist höchste Zeit, dass die Schweiz auf der Basis eines Verhandlungsmandats aktiv wird und sich für ein griffiges internationales Abkommen einsetzt.

bit.ly/TreatyCH